Deutscher Bundestag **Drucksache 16/310**

16. Wahlperiode 16. 12. 2005

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die künftige Gestaltung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – Rahmenpläne 2006 bis 2009 und 2007 bis 2010

Inhaltsverzeichnis

I. Auftrag

Die Bundesregierung legt diesen Bericht dem Deutschen Bundestag gemäß dessen Beschluss vom 3. Mai 1984 (Bundestagsdrucksache 10/1250) vor. Sie berichtet über den geltenden Rahmenplan 2005 bis 2008 und gibt einen Überblick über die beabsichtigte Gestaltung der Rahmenpläne 2006 bis 2009 sowie 2007 bis 2010.

Die Beratungen zur Weiterentwicklung der Förderungsgrundsätze für das Jahr 2006 sowie die Förderung ab 2007 finden derzeit auf Bund-/Länderebene statt. Die Beschlussfassung durch den Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) ist für Februar 2006 vorgesehen.

II. Wesentliche Änderungen im Rahmenplan 2005 bis 2008

Der PLANAK hat am 18. November 2004 die Fördermaßnahmen des Rahmenplans 2005 bis 2008 beschlossen.

Die Änderungen betrafen den weiteren Ausbau der Agrarumweltmaßnahmen (Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung – MSL) zur Flankierung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Hierzu gehören:

– Erosionsmindernde Produktionsverfahren im Ackerfutterbau
  Der Anbau von Feldgras oder anderen Ackerfutterpflanzen (ausgenommen Silomais, Getreide oder Futterrüben) soll zur Minderung der Stickstoffauswaschung sowie zur Verringerung der Bodenerosion und -verdichtung beitragen und damit die Bodenfruchtbarkeit sichern.

– Extensive Weidenutzung bestimmter Grünlandflächen
  Über die extensive Bewirtschaftung von Grünlandeinzelflächen mit Verzicht auf chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel hinaus soll die Nutzung durch eine Beweidung mit Rindern, Schafen oder Ziegen honoriert werden.

– Erhaltung pflanzengenetisch wertvoller Grünlandvegetation
  In einem neuen konzeptionellen Ansatz bemisst sich die Honorierung bestimmter extensiver Wirtschaftsweisen am Erfolg. Maßstab für den Erfolg ist das Vorkommen von so genannten Zeigerpflanzen. Dazu legen die Länder Kennarten für krautige Pflanzen in einem landes- und regionalspezifischen Katalog fest.

– Sommerweidehaltung von Rindern
  Die bisherige Förderung von umwelt- und tiergerechten Haltungsverfahren stellt insbesondere an die Stallhaltung besondere Anforderungen. Mit der Ergänzung soll die Weidehaltung von Rindern in den Sommermonaten gefördert werden, die aufgrund des damit verbundenen erheblichen Arbeitsaufwandes immer weiter auf dem Rückzug ist.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 13. Dezember 2005 gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 3. Mai 1984 (Bundestagsdrucksache 10/1250).

– Beibehaltung extensiver Schaf- oder Ziegenhaltung
  Die pauschale Honorierung einer extensiven Beweidung marginaler Grünlandstandorte mit traditionellen Formen der Wander- und Hütehaltung von Schafen und Ziegen wurde im EG-rechtlichen Prüfverfahren von der Europäischen Kommission wegen der damit verbundenen Produktionskopplung abgelehnt.

Für die einzelbetriebliche Investitionsförderung (Agrarinvestitionsförderungsprogramm – AFP) wurde die bisher nur für die neuen Bundesländer geltende Bürgschaftsregelung auf die alten Bundesländer ausgedehnt. Im fortschreitenden Strukturwandel werden einerseits größere Investitionen für die betriebliche Entwicklung erforderlich; andererseits fehlen mit steigenden Pachtanteilen ausreichende Sicherheiten für die erforderlichen Investitionskredite. Die Vergabe von Bürgschaften kann einen wichtigen Beitrag zur Flankierung des Strukturwandels in der Landwirtschaft leisten.

III. Entwicklung der Förderungsgrundsätze des Rahmenplans für die Folgejahre

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) stellt weiterhin das zentrale Instrument der Bundesregierung zur Koordinierung und Vereinheitlichung der Agrarstrukturpolitik in Deutschland dar. Deshalb ist im Rahmen der geplanten Föderalismusreform eine Beibehaltung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vorgesehen.

Die GAK bildet zudem den inhaltlichen und finanziellen Kern für die nationale Politik zur Entwicklung ländlicher Räume, an der sich auch die Europäische Union im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) beteiligt. Bei der Weiterentwicklung des GAK-Förderkonzepts sowie der Ausgestaltung von Maßnahmen ist deshalb u. a. auch der EG-rechtliche Rahmen zu beachten.

In der laufenden EU-Förderperiode 2000 bis 2006 beteiligt sich die EU an den nationalen Maßnahmen aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL). Mit Rücksicht auf das letzte Jahr der laufenden EU-Förderperiode sind sich Bund und Länder einig, auf materielle Änderungen im GAK-Rahmenplan 2006 bis 2009 zu verzichten. Anpassungen sollen insoweit nur erfolgen, wie sie zur Erfüllung von Genehmigungsauflagen der Europäischen Kommission erforderlich sind. Für die Förderung in benachteiligten Gebieten wurde eine Klarstellung vereinbart, wonach für stillgelegte und nicht mehr für die landwirtschaftliche Erzeugung genutzte Flächen bereits ab 2006 keine Ausgleichszulage mehr gewährt wird. Eine vergleichbare Begrenzung soll auch für die Erstaufforstungsprämie gelten.

Für die neue EU-Förderperiode 2007 bis 2013 wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bereits frühzeitig eine neue EU-rechtliche Grundlage geschaffen. Damit beteiligt sich die EU an den Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur ländlichen Entwicklung künftig auf der Basis eines Programms aus einem einzigen EU-Fonds. Die EU-Förderung gliedert sich in folgende Schwerpunkte:

– Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
– Verbesserung der Umwelt und der Landschaft und
– Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Außerdem wird das LEADER-Konzept als methodischer Ansatz für die Förderung übernommen.

Für die Schwerpunkte werden finanzielle Mindestbudgets vorgegeben: 25 Prozent für den Schwerpunkt Umwelt, je 10 Prozent für die Schwerpunkte Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität/Diversifizierung und 5 Prozent für den Schwerpunkt LEADER.

Neu ist insbesondere der strategische Ansatz der Förderung. Die Förderprogramme der Länder müssen sich in einen nationalen Strategieplan und dieser wiederum in die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft einfügen.

Auch nach der ELER-Verordnung haben Mitgliedstaaten mit regionalen Programmen die Möglichkeit, eine nationale Rahmenregelung mit gemeinsamen Elementen der Programme zur Genehmigung vorzulegen. Für Deutschland wird der GAK-Rahmenplan wie in der laufenden Förderperiode als eine solche Rahmenregelung die Verbindung zwischen der nationalen Strategie und den Programmen der Länder herstellen. Die GAK trägt damit zur Vereinheitlichung zentraler Fördermaßnahmen in Deutschland bei und entlastet das EU-rechtliche Genehmigungsverfahren für die einzelnen Länderprogramme deutlich.

Die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft werden derzeit auf EU-Ebene beraten und sollen Anfang 2006 verabschiedet werden. Parallel werden von Bund und Ländern Vorarbeiten für einen nationalen Strategieplan geleistet. Gleichzeitig werden die Beratungen zum GAK-Rahmenplan für 2007 bis 2010 geführt und in den Ländern an der Erstellung der Programme gearbeitet. Mit dem Ziel, die Förderung zum 1. Januar 2007 beginnen zu können und unter Berücksichtigung einer 6-monatigen Prüf- und Genehmigungsphase für die Europäische Kommission sollen die Vorbereitungen noch in der ersten Hälfte 2006 abgeschlossen und die erforderlichen Unterlagen der Kommission übermittelt werden.

Vor diesem Hintergrund wurden die fachlichen Beratungen zum GAK-Rahmenplan für 2007 bis 2010 bereits im Jahr 2005 eingeleitet. Bund und Länder sind sich einig, die Grundkonzeption der GAK-Maßnahmen fortzuführen. In verschiedenen Förderbereichen sollen konkrete Schritte zur weiteren Angleichung der Förderbestimmungen zwischen neuen und alten Bundesländern beschlossen werden. Mit den Anpassungen soll darüber hinaus

auch das ab 2007 geltende EU-Recht nach der ELER-Verordnung berücksichtigt werden.

Die Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung sollen dahin gehend erweitert werden, dass die ab 2007 nach der ELER-Förderung vorgesehene Anwendung des LEADER-Konzepts über die GAK umgesetzt werden kann. Die vom Bund angestrebte Absenkung der Fördersätze für die Flurbereinigung wird von einigen Ländern abgelehnt.

Bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (AFP) soll die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in den Mittelpunkt gestellt werden. Zugleich sollen die verbesserten Förderangebote zur Honorierung von zusätzlichen Leistungen im Bereich Tierschutz fortgeführt werden. Dazu soll die Förderung u. a. durch die alleinige Gewährung von Zuschüssen mit einem Regelfördersatz von 25 Prozent bei Verzicht auf Zinsverbilligungen sowie Einstellung der Maschinenförderung vereinfacht und konzentriert werden. Streitig ist noch die vom Bund favorisierte Beibehaltung der Flächenbindung für die Tierhaltung als strukturpolitisches Förderkriterium bei gleichzeitigem Verzicht auf eine Prosperitätsgrenze. Der Ausschluss flächenloser Tierhaltung unterstützt auch die Verringerung von Umweltproblemen (Gülletourismus) sowie die Einhaltung internationaler Verpflichtungen zur Verminderung von Ammoniakemissionen (NEC-Richtlinie). Von einigen Ländern wird dies unter Verweis auf das geltende Fachrecht als überflüssige Einschränkung abgelehnt.

Die Bedeutung der Diversifizierung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten (z. B. durch Urlaub auf dem Bauernhof, Energieproduktion) soll künftig durch ein eigenes Förderangebot hervorgehoben werden.

Die Beratungsförderung zur Vorbereitung und Begleitung der landwirtschaftlichen Betriebe auf die Einhaltung der Cross-Compliance-Anforderungen soll in Verbindung mit entsprechenden Managementsystemen zunächst bis Ende 2008 unverändert fortgeführt werden.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sollen in einem Förderangebot zusammengeführt werden. Die Förderung umfasst die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugergemeinschaften und -zusammenschlüssen zur Stärkung der gemeinschaftlichen Vermarktung (befristete und degressive Zuschüsse zu den Organisationskosten sowie Zuschüsse zu Investitionen bis zu 35 Prozent). Daneben können auch Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen gefördert werden, die Lieferverträge mit Zusammenschlüssen oder einzelnen Erzeugern abschließen (Zuschüsse bis zu 25 Prozent). Die Investitionsförderung für größere Unternehmen, die weniger als 750 Personen beschäftigen und einen Jahresumsatz von weniger als 200 Mio. Euro erzielen, erfolgt auf einem abgesenkten Niveau (Zuschüsse bis zu 20 Prozent). Unternehmen, die die vorgenannten Grenzen übersteigen, bleiben entsprechend der Ausrichtung der ELER-Verordnung von einer investiven Förderung ausgeschlossen.

Das Förderangebot zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für fischwirtschaftliche Erzeugnisse soll fortgeführt werden. Eine EU-Beteiligung an dieser Fischereiförderung ist nach der Verordnung über den Europäischen Fischereifonds (EFF) vorgesehen, über die im Frühjahr 2006 entschieden werden soll.

Für die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten sind Anpassungen ab 2010 aufgrund von Vorschlägen der Europäischen Kommission insbesondere zur Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete zu prüfen.

Bei den Agrarumwelt- und Tierschutzmaßnahmen (Förderung der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung) sollen das Spektrum und die Struktur der Maßnahmen beibehalten werden. Insbesondere die Prämien sind an die durch die GAP-Reform veränderten Bedingungen (Entkopplung und Cross-Compliance) anzupassen und der neue Rechtsrahmen der ELER-Verordnung zu berücksichtigen.

Die Forstmaßnahmen sollen vereinfacht und auf Erstaufforstung, naturnahe Waldbewirtschaftung sowie Infrastruktur konzentriert werden. Außerdem soll die Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse gestärkt werden, da diesen bei der Holzvermarktung eine zunehmend wichtige Rolle zukommt.

Weitgehend unverändert sollen die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen (Hochwasserschutz, Gewässerentwicklung, Bewässerung, Abwasserbeseitigung) und die Küstenschutzmaßnahmen angeboten werden.

Die ELER-Verordnung sieht auch eine über den bisherigen Ansatz im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen hinausgehende Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen der Landwirtschaft vor. Fachliche Eckpunkte für ein entsprechendes Förderangebot bedürfen noch der weiteren Konkretisierung, bevor über die grundsätzliche Frage einer Aufnahme in die GAK entschieden werden kann.

Ohne eine finanzielle EU-Beteiligung sollen Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere zur Anwendung kommen; hiermit werden Tests zur Bestimmung der genetischen Qualität oder von Leistungsmerkmalen der Tiere gefördert.

IV. Ausstattung der Rahmenpläne mit Finanzmitteln

Die Entwicklung der Mittelansätze der Gemeinschaftsaufgabe wird aus der Übersicht in Anlage 1 deutlich. Die Verteilung der Mittel (Ist-Ausgaben) auf Bundesländer und Maßnahmen im Haushaltsjahr 2004 zeigt Anlage 2.

Im Haushaltsjahr 2005 stehen zur Umsetzung der Maßnahmen des Rahmenplans nach Abzug von globalen Minderausgaben von insgesamt 50 Mio. Euro Bundesmittel in Höhe von 670 Mio. Euro zur Verfügung. Zusammen mit den Landesmitteln können damit rd. 1 090 Mio. Euro eingesetzt werden. In Anlage 3 werden die Ansätze für 2005 absolut sowie die prozentualen Veränderungen in den einzelnen Maßnahmegruppen gegenüber dem Jahr 2004 dargestellt.

Bei der Betrachtung nach Schwerpunkten haben die Maßnahmen zur Verbesserung der ländlichen Strukturen mit rd. 35 Prozent den größten Anteil am Gesamtplafond. Die Förderung zur Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen folgt mit einem Anteil von 25 Prozent. Für die nachhaltige Landbewirtschaftung insbesondere durch die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten werden 24 Prozent des Mittelvolumens angesetzt.

Nach Abzug der Altverpflichtungen in Höhe von rd. 635 Mio. Euro stehen für Neubewilligungen in 2005 rd. 455 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel zur Verfügung; dies sind ca. 42 Prozent des Gesamtplafonds.

In 2005 werden aufgrund der Anmeldungen der Länder Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von voraussichtlich rd. 790 Mio. Euro (Bundes- und Landesmittel) in Anspruch genommen, die in künftigen Haushaltsjahren wirksam werden.

Insgesamt beträgt der Neubewilligungsrahmen an Kassenmitteln und Verpflichtungsermächtigungen damit rd. 1 245 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel.

Über die Höhe der Bundesmittel in 2006 wird im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2006 entschieden.

Die GAK wird in alle Länderprogramme zur ländlichen Entwicklung eingebunden. Sie bildet in vielen Ländern den finanziellen Kern der nationalen Mittel für diesen Politikbereich. Über die EU-Beteiligung an den nationalen Maßnahmen wird die Wirkung der GAK-Mittel verstärkt.

Anlage 1

Entwicklung der Mittelansätze für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
- Beträge in Mio. Euro -

Jahr	1973 - 1990	1991	1992	1993	1994 [2)]	1995	1996	1997	1998	1999	2000 [4)]	2001 [4)]	2002 [4)]	2003	2004	2005
A. Mittelausstattung *)																
(Bundes- und Landesmittel)	19.660,14	1.831,24	2.198,20	2.224,13	2.148,90	2.061,25	2.027,15	1.602,39	1.437,99	1.435,63	1.425,96	1.334,75	1.430,08	1.256,08	1.167,77	1.090,74
B. Bundesmittel																
Rahmenplan	11.956,30	1.109,50	1.329,36	1.344,70	1.299,91	1.247,55	1.227,10	971,45 [3)]	873,80	873,80	869,20	812,95 [5)]	869,25 [6)]	764,7 [7)]	715,5 [8)]	670,0 [9)]
- Altverpflichtungen	5.960,33	376,77	565,13	644,95	619,20	586,88	569,94	551,61	509,03	475,74	503,30	442,43	479,10	414,36	387,54	390,48
- in % vom Rahmenplan	*49,9*	*34,0*	*42,5*	*48,0*	*47,6*	*47,0*	*46,5*	*56,8*	*58,3*	*54,5*	*57,9*	*54,4*	*54,9*	*54,2*	*54,2*	*58,3*
- freie Kassenmittel	5.960,18	732,73	764,23	699,75	680,71	660,68	657,16	419,85	364,77	398,06	365,90	370,53	390,15	350,34	327,96	279,52
Neubewilligungen (geplant) aufgrund von VE[1)]	8.437,39	866,64	793,73	793,91	880,69	863,85	854,05	717,79	591,42	566,96	595,69	540,58	499,64	529,12	497,88	481,74

*) Ab 1991 einschließlich neue Länder.
[1)] Verpflichtungsermächtigungen.
[2)] Incl. Sonderzuweisung Schweinepest 10,2 Mio. Euro sowie Verlagerung Haushaltssperre von 3,3 Mio. Euro.
[3)] Verfügbare Mittel unter Berücksichtigung der globalen Minderausgabe.
[4)] Für Sonderförderung Orkan "Lothar" in 2000 bis 2002 zusätzliche Bundesmittel von insg. 15,3 Mio. Euro.
[5)] Verfügbare Mittel unter Berücksichtigung der BSE-bedingten Absenkung um 63,9 Mio. Euro.
[6)] Verfügbare Mittel unter Berücksichtigung einer globalen Minderausgabe von 40,685 Mio. Euro.
[7)] Verfügbare Mittel unter Berücksichtigung einer globalen Minderausgabe von 35 Mio. Euro.
[8)] Verfügbare Mittel unter Berücksichtigung globaler Minderausgaben von 48,5 Mio. Euro.
[9)] Verfügbare Mittel unter Berücksichtigung globaler Minderausgaben von 50 Mio. Euro.

Anlage 2

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
Ist-Ausgaben 2004 (Kassenergebnisse)
-in Mio. Euro-

Land	Ist-Ausgaben			Verbesserung der ländlichen Strukturen					Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen			Nachhaltige Landbewirtschaftung					
	insgesamt	Von dem Betrag in Spalte 2 entfallen auf den Bund	Von dem Betrag in Spalte 2 entfallen auf das Land	Gesamt	darunter Entwicklungs-konzepte, Regional-management, Vorplanung	darunter Flur-bereinigung, Landtausch, Wegebau	darunter Dorfer-neuerung	darunter Wasserwirt-schaftliche und kulturbau-technische Maßnahmen	Gesamt	darunter Einzelbetrieb-liche Förderung	darunter Markt-struktur-verbes-serung	Gesamt	darunter Ausgleichs-zulage	darunter Markt- und standortange-paßte Land-bewirt-schaftung	Forstwirt-schaftliche Maßnahmen	Sonstige Maßnahmen	Küstenschutz
	Ist-Ausgaben			von dem Betrag in Spalte 2 entfallen auf													
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)
SH	60,988	39,745	21,244	12,046	0,797	0,617	5,579	5,053	15,073	12,472	2,601	6,020	0,793	5,227	3,200	0,118	24,532
HH	11,512	7,919	3,592	0,105	0,035	0,000	0,038	0,031	1,029	0,950	0,079	0,243	0,000	0,243	0,000	0,012	10,123
NI	133,335	85,130	48,205	41,23	0,206	18,348	10,736	11,942	27,430	25,502	1,928	7,976	0,000	7,976	8,553	2,406	45,737
HB	1,199	0,722	0,477	0,518	0,023	0,000	0,002	0,494	0,376	0,101	0,275	0,277	0,135	0,142	0,002	0,000	0,026
NW	79,037	47,788	31,249	35,544	0,175	3,982	6,265	25,122	15,502	11,537	3,965	24,161	10,835	13,326	3,300	0,531	0,000
HE	51,098	30,659	20,439	22,411	0,000	3,824	3,681	14,906	8,569	7,778	0,790	17,761	11,616	6,144	1,175	1,183	0,000
RP	58,805	35,466	23,339	28,945	0,157	12,131	5,618	11,038	13,212	9,860	3,351	12,523	8,411	4,112	2,925	1,200	0,000
BW	120,553	72,652	47,901	34,800	0,000	20,800	0,000	14,000	36,780	30,634	6,146	37,186	29,654	7,532	8,024	3,763	0,000
BY	227,359	137,136	90,223	70,879	0,106	42,940	13,532	14,300	68,931	58,033	10,899	83,253	71,510	11,743	4,296	0,000	0,000
SL	8,247	4,948	3,299	1,673	0,019	0,979	0,623	0,051	2,233	2,041	0,192	4,184	1,186	2,998	0,102	0,055	0,000
BB	105,083	63,050	42,033	38,480	0,892	11,613	16,600	9,376	22,491	17,352	5,139	33,886	24,397	9,488	8,046	2,180	0,000
MV	80,456	50,038	30,418	24,185	0,000	10,476	5,090	8,619	19,408	14,773	4,635	16,758	10,436	6,322	4,855	2,059	13,190
SN	72,409	43,761	28,648	42,020	0,286	14,479	5,612	21,643	18,814	9,369	9,444	9,052	9,052	0,000	0,343	2,181	0,000
ST	47,644	28,810	18,834	24,107	0,660	7,405	8,500	7,542	12,534	8,850	3,684	5,694	2,185	3,509	3,456	1,853	0,000
TH	49,912	30,158	19,754	21,066	0,568	7,201	10,245	3,052	9,871	7,723	2,148	14,878	13,823	1,055	2,440	1,657	0,000
BE	0,100	0,060	0,040	0,007	0,000	0,000	0,007	0,000	0,042	0,042	0,000	0,052	0,041	0,011	0,000	0,000	0,000
Insgesamt	1107,737	678,042	429,695	398,018	3,924	154,795	92,128	147,171	272,293	217,016	55,278	273,905	194,076	79,829	50,717	19,196	93,608

Stand 25.11.05

Anlage 3

Verteilung der Mittel auf Länder und Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2005 (Soll)
- Beträge in Mio. Euro -

Land	Mittelansatz insgesamt	von dem Betrag in Spalte 2 entfallen auf den Bund	von dem Betrag in Spalte 2 entfallen auf das Land	von dem Betrag in Spalte 2 entfallen auf: Verbesserung der ländlichen Strukturen			Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen			Nachhaltige Landbewirtschaftung			Forstwirtschaftliche Maßnahmen	Sonstige Maßnahmen	Küstenschutz
				Gesamt	darunter Integrierte ländliche Entwicklung	darunter Wasserwirtschaftliche und kulturbautechn. Maßnahmen	Gesamt	darunter Einzelbetriebliche Förderung	darunter Marktstrukturverbesserung	Gesamt	darunter Ausgleichszulage	darunter Markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung			
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
SH	63,283	41,203	22,080	13,934	6,723	7,211	12,612	10,235	2,377	7,793	0,869	6,924	4,239	0,077	24,628
HH	11,027	7,533	3,494	0,332	0,300	0,032	1,235	1,104	0,131	0,325	0,000	0,325	0,005	0,013	9,117
NI	151,521	96,430	55,091	40,121	27,600	12,521	38,950	32,350	6,600	11,953	0,000	11,953	12,350	2,410	45,737
HB	3,352	2,089	1,263	0,566	0,288	0,278	1,646	0,238	1,408	0,250	0,144	0,106	0,120	0,000	0,770
NW	76,953	46,572	30,381	36,655	10,065	26,590	13,950	11,143	2,807	22,329	9,329	13,000	3,499	0,520	0,000
HE	53,314	31,988	21,326	22,549	7,742	14,807	7,039	5,992	1,047	21,026	9,794	11,232	1,600	1,100	0,000
RP	61,801	37,260	24,540	30,977	16,611	14,366	11,500	8,000	3,500	12,400	7,500	4,900	5,824	1,100	0,000
BW	115,230	69,348	45,882	34,650	23,450	11,200	36,880	29,930	6,950	33,050	27,000	6,050	7,000	3,650	0,000
BY	215,824	130,411	85,413	62,100	45,500	16,600	63,993	49,853	14,140	84,731	70,000	14,731	5,000	0,000	0,000
SL	7,792	4,705	3,087	2,376	2,077	0,299	2,592	1,165	1,427	2,338	0,712	1,626	0,386	0,100	0,000
BB	97,264	59,958	37,306	28,677	18,677	10,000	24,596	17,599	6,998	33,340	25,565	7,775	8,466	2,185	0,000
MV	85,281	53,060	32,221	27,179	16,219	10,960	25,771	14,647	11,124	10,495	3,862	6,633	5,510	2,080	14,246
SN	68,839	41,623	27,216	42,356	15,985	26,371	15,600	9,000	6,600	9,060	9,060	0,000	0,323	1,500	0,000
ST	46,152	28,000	18,152	19,369	12,369	7,000	15,003	8,811	6,192	6,172	2,000	4,172	3,565	2,043	0,000
TH	56,503	34,202	22,301	24,705	20,163	4,542	11,686	8,136	3,550	14,500	13,000	1,500	3,980	1,632	0,000
BE	1,029	0,617	0,412	0,450	0,450	0,000	0,494	0,494	0,000	0,085	0,055	0,030	0,000	0,000	0,000
Insgesamt	1115,164	685,000	430,165	386,995	224,219	162,777	283,547	208,697	74,851	269,847	178,890	90,957	61,867	18,410	94,498
Anteil in %	*100,0*			*34,7*	*20,1*	*14,6*	*25,4*	*18,7*	*6,7*	*24,2*	*16,0*	*8,2*	*5,5*	*1,7*	*8,5*
Veränderung gg. Soll Vorjahr in %	*-6,3*	*-6,0*	*-6,7*	*-9,8*	*-16,6*	*1,5*	*3,6*	*0,4*	*13,6*	*-12,4*	*-12,9*	*-11,4*	*-0,9*	*-5,7*	*-2,4*

Die Umsetzung des Rahmenplans erfolgt auf der Basis der um 15 Mio. Euro auf 670 Mio. Euro reduzierten Bundesmittel.

Stand 25.11.2005



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333